

# WALDORF-KINDERGARTEN MARTHASHOFEN e.V.

✉ Waldorf-Kindergarten Marthashofen  
e.V.  
82284 Grafrath  
☎ Büro 08144-272100 (AB)  
📠 Fax 08144-272106  
@ [info@kiga-marthashofen.de](mailto:info@kiga-marthashofen.de)

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV für Mitgliedsbeiträge und Spenden

Wenn Sie den Verein Waldorf-Kindergarten Marthashofen e.V. **mit bis zu EUR 200,-**  
Jährlich unterstützt haben (Spenden, Mitgliedsbeiträge), benötigen Sie  
**keine gesonderte Zuwendungsbestätigung** von uns.

Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder  
einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit  
Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte  
Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen  
bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Verein Waldorf-Kindergarten Marthashofen e.V. ist wegen Förderung der Erziehung nach  
dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürstenfeldbruck,  
StNr. 117/111/60045 vom 16.10.2015 für den letzten Veranlagungszeitraum nach §5 Abs.1  
Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr.6 des  
Gewerbsteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind wegen Förderung der Erziehung durch die Bescheinigung des Finanzamtes  
Fürstenfeldbruck, StNr. 117/111/60045, vom 16.10.2015 als ausschließlich und unmittelbar  
steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dienend anerkannt.

Der Verein ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge und Spenden, die ihm zur Verwendung für  
diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Bankverbindung: Waldorf-Kindergarten Marthashofen e.V. , VR-Bank Grafrath  
IBAN DE51701633700000213241  
BIC GENODEF1FFB